

Juli 2008 für die GSD e.V.

Die Betriebsprüfung

Eine Betriebsprüfung kann jede UnternehmerIn und somit auch alle selbständigen Shiatsu-PraktikerInnen treffen. Die Rechtsform, in der Sie Ihre Praxis betreiben, Einzelunternehmen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Verein, spielt dabei keine Rolle. Auch nicht, ob Sie Ihre Umsätze in Vollzeittätigkeit oder im Nebenerwerb erzielen.

Wir beschreiben in diesem Artikel, welche Betriebsprüfungen Sie ereilen könnten.

Vor einer Finanzamtsprüfung haben alle UnternehmerInnen Respekt. Der Gedanke daran ist vergleichbar mit dem Phänomen, dass ein Polizeiauto hinter einem herfährt, und man sofort überlegt, ob man eine Straftat begangen hat.

Finanzamtsprüfungen

Bei den Prüfungen des Finanzamtes geht es immer darum, ob Sie die Grundlagen für Ihre Steuern korrekt ermittelt und bezahlt haben, d.h. ob Ihre Aufzeichnungen und Belege vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar sind.

In der Regel meldet sich Ihr Finanzamt schriftlich zur Betriebsprüfung an mit Nennung des Zeitraums und des Umfangs der Prüfung. Sie können dann telefonisch einen Termin mit der PrüferIn vereinbaren, auch dann, wenn im Schreiben schon ein Termin vorgeschlagen wird. Der/die PrüferIn kommt zum vereinbarten Termin zu Ihnen ins Büro, bzw. an den Ort, an dem Ihre Unterlagen sich befinden, das kann in Ihren Praxisräumen sein oder in Ihrer Wohnung, um die Belege und Ihre Aufzeichnungen (Buchhaltung) zu prüfen, die die Grundlage Ihrer Steuererklärungen sind. (Außenprüfung nach § 193 ff AO)

Auch unangemeldete Steuerprüfungen sind möglich, wir haben aber bisher noch nicht gehört, dass das wirklich vorkommt, ohne dass es einen Verdacht auf eine Straftat (Verschleierung, Steuerhinterziehung) gibt.

Die Prüfung vor Ort, in Ihren Räumen, wird durchgeführt, damit sich die Behörde ein besseres Bild über Ihr „Unternehmen“, Ihre selbständige Tätigkeit machen kann.

Deshalb dürfen Betriebsprüfungen auch nur noch in Ausnahmefällen in den Büroräumen von SteuerberaterInnen durchgeführt werden. Es können auch andere Unterlagen als die Belege über Einnahmen und Kosten eingesehen werden, z.B.

können Ihre Flyer, Ihre Honorarverträge u.ä. zur Prüfung herangezogen werden. Nicht selten werden auch Betriebsräume, also Ihre Praxisräume besichtigt. Es geht um den Gesamteindruck der Unternehmensführung, aus der sich dann ableitet, welche Betriebskosten anerkannt werden oder wie Ihre Umsätze ggf. auch umsatzsteuerlich zu bewerten sind.

Die Prüfungen werden meistens nach dem Zufallsprinzip angeordnet. Kleine Unternehmen sollen alle 13 Jahre (so steht es in der Betriebsprüferordnung) geprüft werden, jedoch geschieht das nicht immer. Es kann aber auch sein, dass es bei Ihnen Auffälligkeiten gegeben hat. Das könnten hohe Einlagen sein, hohe Verluste oder ungewöhnliche Betriebskosten u.ä..

Sollten Sie Shiatsu nebenberuflich betreiben oder Jahresumsätze unter 17.000 € haben, wird Ihnen auch schon mal die Möglichkeit eingeräumt, die Unterlagen zur Prüfung zum Finanzamt zu geben.

Wenn Sie ein Steuerberatungsbüro haben, können Sie entscheiden ob Ihre BeraterIn bei der Prüfung anwesend sein soll oder nicht. Denken Sie daran, diese Dienstleistung kostet Geld und es kann sein, dass die/der PrüferIn nur mit Ihrer SteuerberaterIn redet und Sie nicht alles verstehen. Es kann aber auch sein, dass es Ihnen gut tut und Ihre Angst erträglich macht, wenn Sie eine Fachperson bei der Prüfung dabei haben. Jedenfalls sollten Sie sich mit Ihrer SteuerberaterIn auf die Prüfung vorbereiten, um gute Argumente für die strittigen Vorgänge in Ihrer Buchhaltung zu haben. Es ist gut, wenn Sie souverän auf Fragen antworten und ggf. Unterlagen vorlegen können die Ihre unternehmerischen Entscheidungen erklären. Denken Sie immer daran, Chefin oder Chef sind Sie.

Sie müssen dem/der PrüferIn neben den Unterlagen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Lassen Sie übertriebene Zuwendungen, wie eine Einladung zum Mittagessen oder ähnliches lieber sein; erfahrungsgemäß schätzen PrüferInnen diese kleinen Versuche der Annäherung nicht.

Am Ende der Prüfung wird mit Ihnen eine Schlussbesprechung durchgeführt. Sollten Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, wird beim Schlussgespräch zusätzlich ein Vorgesetzter der PrüferIn anwesend sein. Dieses Schlussgespräch gibt Ihnen eine gute Möglichkeit, Einigungen über strittige Fragen zu erzielen. Bei vielen Sachverhalten und Steuerfragen gibt es für das Finanzamt Beurteilungsspielräume. Einige Tage nach diesem Gespräch werden Sie dann einen Prüfbericht bekommen. Wenn alles gut gelaufen ist, werden es nur Kleinigkeiten sein, die Sie für die Zukunft beachten müssen. Wenn es viele Beanstandungen gegeben hat, werden Sie Steuern nachzahlen müssen.

Das Finanzamt kann auch Teilprüfungen veranlassen. Die häufigste ist sicher die **Umsatzsteueraußenprüfung**. Diese kann ausgelöst werden, wenn Ihre Umsätze über 17.500 € liegen und Sie keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben haben oder Zweifel an der berechneten Umsatzsteuer bestehen.

Wenn Sie HeilpraktikerIn sind und Shiatsu als Therapiemethode einsetzen, sind Sie von der Umsatzsteuer befreit. Dann wird diese Prüfung kaum auf Sie zukommen.

Eine weitere Prüfung ist die **Lohnsteueraußenprüfung**. Bei dieser Prüfung geht es um alle Arten der Lohnzahlung und ob Lohnsteuer und Kirchensteuer richtig berechnet und abgeführt wurde. Es werden alle Lohnunterlagen geprüft, von der geringfügigen Beschäftigung bis zur Honorarzahlung.

Die Prüfungen des Finanzamtes umfassen meistens die letzten 2-3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der Aufbewahrungszeitraum für die Buchhaltung, die Belege, die Jahresabschlüsse und Steuerunterlagen beträgt 10 Jahre.

Und noch etwas, rechnen Sie immer damit, dass die Finanzbeamten ihre Werbeträger und Ihre Webseiten angeschaut hat. Buchhaltung, Steuererklärungen und Werbung müssen auch zusammenpassen.

Es kann noch andere Prüfungen durch Behörden geben:

Wenn Sie Angestellte haben oder KollegInnen auf der Grundlage von Honorarverträgen bezahlen, kann die **Deutsche Rentenversicherung** - vormals BfA - bei Ihnen prüfen, ob Sie die Sozialabgaben richtig berechnet und abgeführt haben.

Auch diese Prüfung kann eine Außenprüfung (bei Ihnen) sein. In den meisten Fällen werden Sie aufgefordert die Lohn- und Gehaltsunterlagen in Kopie einzureichen. Der Haftungszeitraum hierfür beträgt 4 Jahre.

Denkbar ist auch eine Prüfung durch die **Berufsgenossenschaft**, vor allem wenn Sie eigene Betriebsräume und Angestellte haben. Die Berufsgenossenschaft prüft dann, ob Sie die Arbeitsschutzbestimmungen einhalten.

Wenn Sie Shiatsu im eigenen Wohnhaus praktizieren und es sich um eine abgeschlossene Etage oder Wohnung handelt, die Sie nicht vom Bauamt für "gewerbliche Nutzung" haben genehmigen lassen, kann das **Ordnungsamt** evtl. mit dem **Bauamt** zu einer Überprüfung kommen. Nach unserer Erfahrung kommt es vor allem durch Anzeigen aus Ihrem nachbarschaftlichen Umfeld zu dieser Prüfung. Im schlimmsten Fall untersagt Ihnen das Amt die Räume weiterhin beruflich zu nutzen.

Und nun noch ein paar tröstende Worte - Prüfungen können einem schon die Angst in den Nacken steigen lassen: Betriebsprüfungen sind nicht da, um Sie zu ruinieren. Der Staat will nur, dass Sie Vorschriften einhalten und das zahlen, was Ihm nach der Gesetzeslage zusteht, auch wenn das aus menschlicher Sicht nicht immer zu verstehen ist. Es ist gut, wenn Sie sich immer der Risiken Ihres Handelns bewusst sind.

Autorin: Brigitte Siegel,

Geld & Rosen GbR

Unternehmensberatung für Frauen und soziale Einrichtungen

www.geld-und-rosen.de www.steuerberaterinnenbuero.de